ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

UND

SOZIALLEISTUNGEN

DER

DELICA AG

Arbeitszeit und Sozialleistungen

L-GAV/KAB

Die Mitarbeitenden sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses dem jeweils gültigen Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) oder den Kaderanstellungsbedingungen (KAB) der Migros-Gruppe und den darauf beruhenden Zusatzvereinbarungen unterstellt.

Arbeitszeit und Ferien

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Stunden. Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf folgende Ferien:

Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr 6 Wochen
Bis zum 49. Altersjahr oder bis zum 20. Anstellungsjahr 5 Wochen
Bis zum 59. Altersjahr oder bis zum 30. Anstellungsjahr 6 Wochen
Ab dem 60. Altersjahr oder ab dem 31. Anstellungsjahr 7 Wochen

Lohnzahlung

Die Lohnzahlung bargeldlos auf ein Postcheck- oder Bankkonto (CH-IBAN). Der 13. Monatslohn wird pro Rata in der Höhe eines Monatslohnes ausgerichtet.

Pensionskasse

Mitarbeitende, die gemäss MPK-Reglement als Versicherte gelten, sind obligatorisch bei der Migros-Pensionskasse versichert. Pensionsalter 64 Jahre für Frauen und für Männer. Die Prämie wird zu 2/3 von der Delica AG übernommen.

Todesfallversicherung

Sterben Mitarbeitende während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, so entstehen für die Hinterbliebenen Ansprüche auf eine einmalige Kapitalauszahlung als zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Dienstaltersgeschenk

Wahlmöglichkeit zwischen zusätzlichen Ferientagen oder Geldgutschrift. Die Teilzeitbeschäftigten erhalten sämtliche Leistungen entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad während der Bemessungsperiode.

- Nach 5 Dienstjahren Fr. 1500.— bzw. 5 Urlaubstage
- Nach 10 Dienstjahren Fr. 2500.— bzw. 10 Urlaubstage
- Nach 15 Dienstjahren Fr. 3500.— bzw. 15 Urlaubstage
- Nach 20 Dienstjahren Fr. 4500.— bzw. 20 Urlaubstage
- Nach 25 Dienstjahren Fr. 5500.— bzw. 20 Urlaubstage
- Nach 30 Dienstjahren Fr. 6500.— bzw. 20 Urlaubstage
- Nach 35 Dienstjahren Fr. 7500.— bzw. 20 Urlaubstage
- Nach 40 Dienstjahren Fr. 8500.— bzw. 20 Urlaubstage
- Nach 45 Dienstjahren Fr. 9500.— bzw. 20 Urlaubstage

Benefits

Interne und externe Weiterbildungen

Die Delica AG steht Aus- und Weiterbildungen positiv gegenüber und strebt eine stärkenorientierte Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden durch gezielte Aus- und Weiterbildung an.

Migros-Klubschule*

Die Mitarbeitenden erhalten eine finanzielle Beteiligung auf selber gewählte Kurse bei der Klubschule.

Fitnessabonnements*

Beteiligung an den Jahresabonnements-Kosten von Qualitopzertifizierten Fitnessstudios der Migros Gruppe. Die Rückerstattung erfolgt, wenn mind. 20 Trainings bei Halb- bzw. 40 Trainings bei Jahresabos, erfolgten. Für Teilzeitangestellte ist der Beschäftigungsgrad für die Höhe der maximalen Rückerstattung massgebend.

Migrosbank

Die Migros gewährt höhere Zinssätze auf dem Privat- sowie Anlagenkonto für ihre Mitarbeitenden.

Cumuluspunkte

Mehrfach Cumulus-Punkte: 2-fach Food- und 4-fach Nonfood-Artikel.

Migrol Tankstelle

Mit der Migrol Private Card ist jeder Liter Benzin oder Diesel 3 Rp. günstiger.

Personalrestaurant

Die Mitarbeitenden profitieren von einem umfangreichen Angebot und stark vergünstigten Menü-Preisen.

Personalshops

In den Personalshops können Mitarbeitende diverse Artikel zu stark reduzierten Preisen beziehen.

Infrastruktur

Es bestehen kostenlose Parkmöglichkeiten sowie gute Anschlussmöglichkeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel.

Sonstige Vergünstigungen

- Ermässigte Prämien bei SWICA, Generali und AXA
- Swisscom Mobile Vertrag zu Migros Konditionen
- Mobility-Carsharing zu vorteilhaften Konditionen
- Div. Standortspezifische Vergünstigungen auf z.B. Thermalbäder, Plausch- und Freizeitaktivitäten

* Maximale Beteiligung von insgesamt CHF 1'000.- für Migros-Klubschule und Fitnessabonnements pro Kalenderjahr und gemäss Beschäftigungsgrad.

Arbeiten bei der Delica AG – Überblick: Sozialversicherugen

Die Migros ist einzigartig in der Welt des Detailhandels. Im Jahr 1925 entschloss sich der Kaufmann Gottlieb Duttweiler, eine direkte Brücke vom Produzenten zum Konsumenten zu schlagen: eine Verkaufsorganisation ohne Einbezug des Zwischenhandels. Mit der Gründung der Migros AG verwirklichte der Pionier seinen revolutionären Ansatz. Die Migros Gruppe erzielt heute einen Umsatz von rund CHF 28,5 Mrd., beschäftigt über 106'600 Mitarbeitende und zählt zu den 500 grössten Unternehmen der Welt.

Die Migros-Gruppe legt grossen Wert auf Ihre Mitarbeitenden und die damit verbundene Verantwortung. Der L-GAV wiederspiegelt dies in Form von sehr überdurchschnittlichen Anstellungsbedingungen sowie der sehr grosszügigen Migros-Pensionskasse. Die Delica AG ist ein Unternehmen der Migros-Gruppe.

Sozialversicherungen auf einen Blick

3-Säulen-Konzept

ALTER, TOD, INVALIDITÄT

1. Säule **Staatliche Vorsorge**	**2. Säule** **Berufliche Vorsorge**	**3. Säule** **Private Vorsorge**
Existenzsicherung	**Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung**	**Individuelle Ergänzung**
Alters- und Hinterlassenen-/ Invalidenversicherungen **AHV/IV**	Obligatorische Berufsvorsorge und Unfallversicherung **BV/UV**	Gebundene Vorsorge
Ergänzungsleistungen **EL**	Überobligatorische Berufsvorsorge **BV**	Freie Vorsorge

Vier weitere Sozialversicherungen

KRANKHEIT	**Soziale Krankenversicherung**	– **Krankenpflegeversicherung** (obligatorisch) – **Krankentaggeldversicherung** (freiwillig)
ARBEITSLOSIGKEIT	**Arbeitslosenversicherung**	Einkommensersatz bei arbeitsfähigen Arbeitnehmern
MILITÄRDIENST	**Erwerbsersatzordnung**	Einkommensersatz bei militärischen Diensten
MUTTERSCHAFT	**Mutterschaftsentschädigung**	Einkommensersatz nach der Geburt

Wie bist du bei der Delica AG versichert?

Die AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung – und die IV-Invalidenversicherung deckt die Sicherung des Existenzbedarfs im Alter bzw. bei Invalidität ab. Diese wird nach dem Ausgaben-Umlageverfahren finanziert, d. h. du zahlst über deine AHV/IV Lohnabzüge die heutigen Ausgaben wie u.a. Renten, Integrationsmassnahmen, Taggeld, Hilfsmittel, Wiedereingliederung etc. Die Beitragssätze werden schweizweit festgelegt und werden paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt.

	AHV	IV
Arbeitnehmer	4,35 %	0,7 %
Arbeitgeber	4,35 %	0,7 %
Alter	Nach Vollendung des 17. Altersjahr bzw. am 1. Januar des 18. Lebensjahres	Nach Vollendung des 17. Altersjahr bzw. am 1. Januar des 18. Lebensjahres
Beendigung	Erreichen des Rentenalters, d. h. Endes des Monats des Pensionsalters	Erreichen des Rentenalters, d. h. Endes des Monats des Pensionsalters
Mind. Beitrag pro Jahr	Bis 2'300.–	Bis 2'300.–
Max. Beitrag pro Jahr	Keine Obergrenze	Keine Obergrenze
Freibetrag im Rentenalter	1'400.– pro Monat	1'400.– pro Monat

Beitragslücken der AHV können höchstens für die unmittelbar vorangegangenen 5 Jahre geleistet werden. Dazu kannst du bei deiner Ausgleichskasse einen Auszug verlangen.

Arbeitslosenversicherung ALV

Die Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch für alle Arbeitnehmer. Der Betrag wird paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt und bietet den versicherten Personen Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, schlechtem Wetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die Regionale Arbeitslosenvermittlung (RAV) ist die Anlaufstelle für betroffene Personen und Firmen. Die Höhe der Entschädigung /des Taggeldes liegt in der Verantwortung der RAV bzw. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG).

	ALV
Arbeitnehmer	1,1 %
Arbeitgeber	1,1 %
Alter	Nach Vollendung des 17. Altersjahres bzw. am 1. Januar des 18. Lebensjahres
Beendigung	Erreichen des Rentenalters, d. h. Endes des Monats des Pensionsalters
Mind. Beitrag pro Jahr	Keine Untergrenze
Max. Beitrag pro Jahr	Bis 148'200.–
Solidaritätsbeitrag ab max. Obergrenze (ALV1)	Ab 148'201.– 0,50 % (je 0,5 % AN und AG)
Freibetrag im Rentenalter	Keine ALV-Beiträge für Personen im Rentenalter

Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO)

Diese Versicherung deckt bei Verhinderung der Arbeitsleistung durch Dienst oder bei Niederkunft den Verdienstausfall ab. Die EO ist eng mit der AHV/IV verbunden und richtet sich nach dessen versicherten Kreis. Die EO ist obligatorisch für alle Arbeitnehmer. Der Betrag wird paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt.

	EO
Arbeitnehmer	0,25 %
Arbeitgeber	0,25 %
Alter	Nach Vollendung des 17. Altersjahres bzw. am 1. Januar des 18. Lebensjahres
Beendigung	Erreichen des Rentenalters, d. h. Ende des Monats des Pensionsalters
Mind. Beitrag pro Jahr	Bis 2'300.– pro Jahr
Max. Beitrag pro Jahr	Keine Obergrenze
Freibetrag im Rentenalter	1'400.– pro Monat

Berufliche Vorsorge

Migros Pensionskasse

Die Berufliche Vorsorge, zusammen mit der 1. Säule, soll die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Mit der Migros Pensionskasse bist du über den Minimalleistungen nach Gesetz versichert. Dies bedeutet, dass du verbesserte Leistungen sowie mehr Gestaltungsspielraum in den individuellen Vorsorgeplänen erhälst.

Risikoversicherung (Invalidität, Tod)

Die Risikoversicherung beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres und beträgt 1,5 % für Arbeitnehmer und 3 % für Arbeitgeber. Diese Versicherung deckt das Risiko bei Tod und Invalidität.

Vollversicherung (Altersvorsorge, Invalidität, Tod)

Die Vollversicherung beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres und beträgt 8,5 % für Arbeitnehmer und 17,0 % für Arbeitgeber. Dank der frühen Vollversicherung kann eine maximale Versicherungsdauer von 44 Jahren ermöglicht werden. Du sparst somit für deine Zukunft.

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Risikobeitrag	1,5 %	3 %
Sparbeitrag	8,5 %	17,0 %

Leistungsprimat – Berechnungsmodell der Migros Pensionskasse

Die Migros Pensionskasse wird im Leistungsprimat geführt. Die Leistungen werden im Versicherungsfall aufgrund der Beiträge des Versicherten und der Zinsen berechnet. Sie werden nicht wie im Beitragsprimat in Prozenten des Einkommens, sondern effektiv nach dem angesparten Guthaben ausgewiesen. Für die Rentenberechnung wird das tatsächlich angesparte Pensionskassenkapital mit einem im Reglement definierten Umwandlungssatz genommen. Darunter versteht man den Prozentsatz des angesparten Pensionskassenkapitals, der einem Rentner jährlich als Rente ausbezahlt wird.

Versichertes Einkommen

Basis für die Bestimmung des beitragspflichtigen Einkommens ist dein Gesamteinkommen vermindert um den Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt 30 % des Gesamteinkommens, maximal jedoch CHF 28'440.–.

Unfallversicherung (UVG)

Bei der Unfallversicherung ist jede beschäftigte Person, welche in der Schweiz ist, obligatorisch nach UVG gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Sofern sie für mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber beschäftigt ist, ist sie auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Die Unfallversicherung kommt zum Tragen, wenn während oder ausserhalb der Arbeitszeit durch ein plötzlich von aussen auf den Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Bei anerkannten Berufs- und Nichtberufsunfällen erbringt die Delica AG Leistungen in Höhe des vollen Nettolohnes bis max. 730 Tage.
Die Delica AG ist bei der SUVA gegen Berufs- und Nichtberufsunfall (BU/NBU) versichert. Die Delica AG übernimmt die volle Prämie der Berufsunfallversicherung. Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung gehen zu Lasten des Mitarbeitenden. Die Prämien werden bis zur max. UVG Lohnsumme abgezogen.

Krankentaggeldversicherung

Die Krankentaggeldversicherung ist eine freiwillige Versicherung, welche der Arbeitgeber abschliessen kann. Er versichert somit das Risiko der Abwesenheiten aufgrund Krankheit des Mitarbeitenden. Die Delica AG ist bei der SWICA Krankentaggeldversicherung angeschlossen. Dies bedeutet eine sehr grosszügige Lohnfortzahlung an unseren Mitarbeitenden gegenüber den gesetzlichen Bedingungen. Du hast somit keine Lohneinbusse während der Krankheitszeit.

	Migros-Industrie	Gesetz (Berner Skala)
Lohnfortzahlungstage	1. bis 730. Tag	3 Wochen bis 6 Monate
Dienstjahre	Keinen Einfluss	Berechnung nach Dienstjahren
Lohnfortzahlung	100 %	80 %

Mutter- und Vaterschaftsurlaub

Wir gewähren nach der Niederkunft während 18 aufeinanderfolgende Wochen einen bezahlten Mutterschaftsurlaub, d. h. du erhälst während dieser Zeit zu 100 % deinen vollen Lohn. Vätern gewähren wir ab der Geburt innerhalb eines Jahres einen bezahlten Urlaub von 3 Wochen und bis zu 2 zusätzliche Wochen unbezahlten Urlaub. Bei Adoption eines Kindes werden Mutter und Vater die gleichen Leistungen wie beim Vaterschaftsurlaubs gewährt

	Migros-Industrie	Gesetz
Mutterschafts- entschädigung	18 Wochen	14 Wochen
Lohnfortzahlung	100 %	80 %
Vaterschaftsurlaub und Adoption	3 Wochen bezahlt 2 Wochen unbezahlt	

Familienzulagen

Die Kinderzulagen sind kantonal geregelt. Anspruch besteht ab dem Geburtsmonat bis zum Monat, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird. Eltern von erwerbsunfähigen Kindern (aufgrund von Krankheit oder einer Behinderung) haben Anrecht auf Kinderzulagen bis zum Monat des 20. Geburtstages. Anspruch für eine Ausbildungszulage besteht ab dem ersten Tag des Monats bei Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch im Monat nach dem 16. Geburtstag. Der Anspruch gilt bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zum 25. Altersjahr.

	Kinderzulagen	Ausbildungszulagen
Beginn	Ab Geburtsmonat	Ersten Tag des Monats bei Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch im Monat nach dem 16. Geburtstag
Beendigung	Bis zum Monat, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird	Längstens bis zum 25. Altersjahr
Betrag	unterschiedlich pro Kanton	unterschiedlich pro Kanton

Die Delica AG hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Private Vorsorge

Die 3. Säule ist freiwillig und liegt in deinen Händen. Bei dieser Vorsorge schaffst du dir einen finanziellen Spielraum für deine Wünsche. Je früher du damit beginnst, desto besser. Dabei kannst du sogar noch Steuern sparen. Eine Überprüfung lohnt sich.

Bei Fragen steht dir unser Human Resources Management gerne zur Seite. Zögere nicht uns zu kontaktieren. Alle Angaben ohne Gewähr. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die gültigen Reglemente.